

Beschluss des Stadtrats

- öffentlich -

- einstimmig beschlossen -

Haushaltssatzung der Stadt Nürnberg für das Haushaltsjahr 2006

I. Die Kredittilgungen werden mit insgesamt 57.518.789 Euro veranschlagt.

II. Ref. II/Stk

Nürnberg, 23. November 2005

Der Vorsitzende:



(Dr. Maly)
Oberbürgermeister

Der Referent:



(Köhler)
Stadtkämmerer

Der Schriftführer:



(Kahrs)

Abdruck an:

- a) Rpr
- b) Ka

Beschluss des Stadtrats

- öffentlich -

- mit 1 Gegenstimmen angenommen -

Haushaltssatzung der Stadt Nürnberg für das Haushaltsjahr 2006

I. Der Stadtrat beschließt die beiliegende Haushaltssatzung der Stadt Nürnberg für das Haushaltsjahr 2006.

II. Ref. II/Stk

Nürnberg, 23. November 2005

Der Vorsitzende:



(Dr. Maly)
Oberbürgermeister

Der Referent:



(Köhler)
Stadtkämmerer

Der Schriftführer:



(Kahrs)

Abdruck an:

- a) Rpr
- b) Ka
- c) ASN
- d) FSN
- e) NüSt
- f) StEB
- g) StEM
- h) Kh
- i) NüBad

**Haushaltssatzung
der Stadt Nürnberg
für das Haushaltsjahr 2006**

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i. d. F. d. Bek. vom 22. August 1998 (GVBl S. 796), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 26. Juli 2004 (GVBl S. 272), folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Gesamtergebnisplan

in den Erträgen mit	1.137.633.106 EUR
und in den Aufwendungen	
(einschl. Globalkonsolidierung/Budgetbelastung) mit	1.145.255.730 EUR

ab und sieht die Auflösung der „Rücklage nach KommHV Doppik“ in Höhe von	7.622.624 EUR
vor;	

im Gesamtfinanzplan

in den Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit mit	1.118.140.397 EUR
und in den Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (einschließlich Konsolidierung/ Budgetbelastungen) mit	1.116.045.208 EUR

in den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit	106.693.100 EUR
und in den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit	154.669.500 EUR

in den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit	103.400.000 EUR
und in den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit	57.518.789 EUR

ab.

- (2) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung und Umweltanalytik“ für 2006 wird

- a) nach dem Erfolgsplan festgesetzt:
er schließt

in den Erträgen mit	103.801.000 EUR
und in den Aufwendungen mit	105.561.000 EUR

ab.

- b) nach dem Vermögensplan festgesetzt:
er schließt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	99.060.000 EUR
-----------------------------------	----------------

ab.

- (3) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „NürnbergStift“ für 2006 wird
- a) nach dem Erfolgsplan festgesetzt:
er schließt
- | | |
|-----------------------------|----------------|
| in den Erträgen mit | 29.504.157 EUR |
| und in den Aufwendungen mit | 29.504.157 EUR |
- ab.
- b) nach dem Vermögensplan festgesetzt:
er schließt
- | | |
|-----------------------------------|----------------|
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 11.061.446 EUR |
|-----------------------------------|----------------|
- ab.
- (4) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaft und Stadtreinigungs-
betrieb Nürnberg“ für 2006 wird
- a) nach dem Erfolgsplan festgesetzt:
er schließt
- | | |
|-----------------------------|----------------|
| in den Erträgen mit | 97.962.200 EUR |
| und in den Aufwendungen mit | 95.317.900 EUR |
- ab.
- b) nach dem Vermögensplan festgesetzt:
er schließt
- | | |
|-----------------------------------|---------------|
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 6.436.000 EUR |
|-----------------------------------|---------------|
- ab.
- (5) Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Klinikum der Stadt Nürnberg“ für 2006 wird
- a) nach dem Erfolgsplan festgesetzt:
er schließt
- | | |
|-----------------------------|----------------|
| in den Erträgen mit | 12.861.000 EUR |
| und in den Aufwendungen mit | 13.706.000 EUR |
- ab.
- b) nach dem Vermögensplan festgesetzt:
er schließt
- | | |
|-----------------------------------|---------------|
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 1.345.000 EUR |
|-----------------------------------|---------------|
- ab.

- (6) Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Herpersdorf“ für 2006 wird
- a) nach dem Erfolgsplan festgesetzt:
er schließt
- | | |
|-----------------------------|---------------|
| in den Erträgen mit | 945.800 EUR |
| und in den Aufwendungen mit | 2.852.200 EUR |
- ab.
- b) nach dem Vermögensplan festgesetzt:
er schließt
- | | |
|-----------------------------------|---------------|
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 4.408.400 EUR |
|-----------------------------------|---------------|
- ab.
- (7) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Franken-Stadion Nürnberg“ für 2006 wird
- a) nach dem Erfolgsplan festgesetzt:
er schließt
- | | |
|-----------------------------|---------------|
| in den Erträgen mit | 2.775.000 EUR |
| und in den Aufwendungen mit | 4.673.500 EUR |
- ab.
- b) nach dem Vermögensplan festgesetzt:
er schließt
- | | |
|-----------------------------------|---------------|
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 6.684.000 EUR |
|-----------------------------------|---------------|
- ab.
- (8) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „NürnbergBad“ für 2006 wird
- a) nach dem Erfolgsplan festgesetzt:
er schließt
- | | |
|-----------------------------|---------------|
| in den Erträgen mit | 1.986.000 EUR |
| und in den Aufwendungen mit | 7.781.786 EUR |
- ab.
- b) nach dem Vermögensplan festgesetzt:
er schließt
- | | |
|-----------------------------------|----------------|
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 14.926.829 EUR |
|-----------------------------------|----------------|
- ab.

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 103.400.000 EUR festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung und Umweltanalytik“ wird auf 26.000.000 EUR festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes „NürnbergStift“ wird auf 10.000.000 EUR festgesetzt.
- (4) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaft und Stadtreinigungsbetrieb Nürnberg“ sind nicht vorgesehen.
- (5) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Sondervermögens „Klinikum der Stadt Nürnberg“ sind nicht vorgesehen.
- (6) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Sondervermögens „Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Herpersdorf“ sind nicht vorgesehen.
- (7) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes „Franken-Stadion Nürnberg“ sind nicht vorgesehen.
- (8) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes „NürnbergBad“ wird auf 9.700.000 EUR festgesetzt.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 118.537.000 EUR festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung und Umweltanalytik“ wird auf 38.444.000 EUR festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes „NürnbergStift“ wird auf 4.470.000 EUR festgesetzt.
- (4) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaft und Stadtreinigungsbetrieb Nürnberg“ wird auf 2.700.000 EUR festgesetzt.
- (5) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Sondervermögens „Klinikum der Stadt Nürnberg“ wird auf 10.500.000 EUR festgesetzt.
- (6) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Sondervermögens „Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Herpersdorf“ wird auf 697.000 EUR festgesetzt.
- (7) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes „Franken-Stadion Nürnberg“ werden nicht festgesetzt.

- (8) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes „NürnbergBad“ wird auf 20.537.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Entfällt *)

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 270.000.000 EUR festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung und Umweltanalytik“ wird auf 17.300.000 EUR festgesetzt.
- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „NürnbergStift“ wird auf 4.000.000 EUR festgesetzt.
- (4) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaft und Stadtreinigungsbetrieb Nürnberg“ wird auf 16.327.000 EUR festgesetzt.
- (5) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Klinikum der Stadt Nürnberg“ wird auf 2.100.000 EUR festgesetzt.
- (6) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Herpersdorf“ wird auf 500.000 EUR festgesetzt.
- (7) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Franken-Stadion Nürnberg“ wird auf 5.000.000 EUR festgesetzt.
- (8) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „NürnbergBad“ wird auf 4.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2006 in Kraft.

Nürnberg, 23. November 2005

STADT NÜRNBERG



A handwritten signature in cursive script, reading 'Maly'.

Dr. Ulrich Maly
Oberbürgermeister

*) Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer wurden in der Satzung vom 21. Dezember 2005 für die Haushaltsjahre 2006, 2007 und 2008 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A): | 332 v.H. |
| | b) für die übrigen Grundstücke (Grundsteuer B): | 490 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer | 447 v.H. |